

30. Dezember 1934

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat! (Buit)

Auf die Fragen Ihres Briefes von gestern beeile ich mich, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Die Formulierung der Erklärung der Vorl. Leitung der D.E.K. stammte bekanntlich in ihrer Substanz von meinem hiesigen Kollegen Horst, der sie mit mir durchgesprochen und dem gegenüber ich sie nach Einfügung zweier für mich entscheidender Ergänzungen (Erwähnung des Namens Hitler, Bezeichnung des "Gebotes Gottes" als "in der Schrift bezeugt") als für mich tragbar erklärt hatte. Ich wiederholte diese Erklärung in einem Telefongespräch mit Humburg, in welchem ich erfuhr, dass man inzwischen in Berlin die beiden wesentlichen Bestandteile der Formel (begrenzende und positive Bedeutung der Erinnerung an Gottes Gebot) umgekehrt hatte, obwohl sie damit eine Gestalt gewonnen hatte, die für mich die Grenze des eben noch Möglichen bedeutete.

Voraussetzung dessen, dass die Erklärung mir die Zurückziehung des Vorbehalts möglich machen ~~konnte~~ könne, war für mich ausgesprochenermassen immer die gewesen, dass sie sowohl der Staatsbehörde als auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde: das letztere darum, weil ich den Vorbehalt unmöglich mit Ihnen zurückziehen konnte, wenn ich nicht annehmen konnte, dass auch die Existenz der kirchlichen Erklärung allgemein bekannt war. Ich habe ihn darum trotz des Drängens von Horst noch nicht zurückgezogen, als ich auf irgend einem privaten Weg erfuhr, dass die Erklärung als Antwort auf die Anfrage irgend eines Studenten in Göttingen (!) nun tatsächlich ausgegangen sei. Auch dann noch nicht als ich wiederum privatim erfuhr, dass sie auch dem Minister mitgeteilt sei. Auch dann noch nicht als sie in der W.E.Ko. und danach in einem Rundbrief der Rheinischen Bekenntnisgemeinschaft erschien. Die Tatsache, dass sie an diesen beiden Stellen - den ersten, wo sie endlich weitere Kreise erreichen konnte! - mit einem Zusatz erschien, den jedermann so auffassen musste, als sei sie geradezu gegen mich gerichtet, schien es mir 2 Tage lang sogar ganz unmöglich zu machen, jene Zurückziehung vorzunehmen.

Ohne mein Zutun hatten dann Hesse und Immer jene reformierte Erklärung abgefasst. Sie gaben mir telephonisch davon Nachricht und ich erklärte auf dem gleichen Wege mein Einverständnis. Wiederum ohne mein Vorwissen, aber mit meiner nachträglichen Billigung wurden dann beide Stücke, das Proklama der Vorl. Kirchenleitung und das der Reformierten samt dem Ihnen bekannten Kommentar von einer dritten Stelle telephonisch nach Basel durchgegeben. Damit war das was ich von Anfang an unter "Öffentlichkeit" verstanden hatte - "öffentlich" ist im heutigen Deutschland eine Sache erst dann, wenn man sie in den Basl. Nachr. gelesen hat - erreicht und zugleich der Interpretation der W.E.Ko. ein wirksamer Riegel geschoben. Und daraufhin habe ich umgehend meinen Brief an den Rektor abgehen lassen.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass mir die Erklärung der Vorl. Kirchenleitung zwar an sich (hinsichtlich ihres Inhalts, abzüglich des Zusatzes in der W.E.Ko. und im Rhein. Rundbrief) wohl genügt hätte, dass sie mir aber faktisch und praktisch (angesichts der Verzögerung einer wirklichen und unveränderten Veröffentlichung) nur im Zusammenhang mit der reformierten Erklärung und mit dem in den Basl. Nachr. gegebenen Kommentar genügen konnte.

Ich erlaube mir, Ihnen die Wiedergabe eines in München gehaltenen Gesprächs über denselben Gegenstand beizulegen. Vikar Helmut Traub, der inzwischen ebenfalls eine Unterhaltung mit Landesbischof Meiser hatte, hat mir mündlich mitgeteilt, dass er bei Meiser ebenfalls auf die in

KBA 9234.380

die in diesem Scriptum wiedergegebenen Anschauungen gestossen ist. Meine Gegenfragen an die Vorl. Kirchenleitung, die ich nicht erst auf Grund dieses Dokumentes zu stellen hätte, sind zu selbstverständlich, als dass ich sie auszusprechen brauche.

In ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebener